

14. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2019

A.

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesem Grunde wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung ab dem 01.12.2019

Richter **Mayr** wird der 8. Zivilkammer mit 0,8 seiner Arbeitskraft zugewiesen. Darüber hinaus wird er mit 0,2 seiner Arbeitskraft der 21. Zivilkammer zugewiesen.

II. Mit Wirkung ab dem 02.12.2019

Richterin am Landgericht **Lukaßen** wird der 7. Zivilkammer mit 0,5 ihrer Arbeitskraft zugewiesen.

III. Mit Wirkung ab dem 07.12.2019

Richterin am Landgericht **Plötz** wird der 21. Strafkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

B.

Die 9. Zivilkammer ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernimmt die 19. Zivilkammer die ersten 20 der ab dem 01.12.2019 eingehenden unter B.I. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2019 der 9. Zivilkammer gemäß Buchstabe b) zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Rheda-Wiedenbrück, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann